

360. Wasserrechtliches Kolloquium

**„Die Finanzierung der ökologischen Gewässerunterhaltung durch die Wasser-
und Bodenverbände“**

**Referent: Johannes Funken
am 29. November 2019, Beginn 14:00 Uhr**

**im Sitzungszimmer der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Uni Bonn, Adenauerallee 24 - 42.**

Bekanntlich fordert die EU-Wasserrahmenrichtlinie grundsätzlich die Erreichung von guten ökologischen Zuständen der oberirdischen Gewässer. Einen wichtigen Beitrag zur Verwirklichung dieses Ziels soll dabei nach neuerer Vorstellung des Bundesgesetzgebers zum Wasserhaushaltsgesetz das überkommene Rechtsinstitut der Gewässerunterhaltung leisten. Als Unterhaltungspflichtige setzen die Landesgesetzgeber vielfach Wasser- und Bodenverbände ein. Jenen öffentlich-rechtlichen Körperschaften der funktionalen Selbstverwaltung kommt somit die anspruchsvolle gesetzliche Aufgabe zu, ökologische Unterhaltungsmaßnahmen an den Gewässern zu realisieren.

Gegen die Aufgabenübertragung der ökologischen Gewässerunterhaltung an die Wasser- und Bodenverbände werden freilich seit geraumer Zeit vielschichtige verfassungsrechtliche Bedenken geltend gemacht. Vor allem wird dabei angezweifelt, dass die in den Verbänden zusammengeschlossenen Mitglieder von ökologischen Unterhaltungsmaßnahmen besondere Vorteile hätten. Insofern müssten die Verbandsmitglieder die Maßnahmen jedenfalls nicht selbst finanzieren.

Die Problematik um die Finanzierung der ökologischen Gewässerunterhaltung durch die Wasser- und Bodenverbände beschäftigt mittlerweile auch die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung. Ein aktuelles Verfahren des VG und OVG Greifswald liegt derzeit in Revision beim Bundesverwaltungsgericht. Das Kolloquium nimmt diesen Fall zum Ausgangspunkt und arbeitet die ihm zugrundeliegenden Rechtsfragen systematisch auf. Schlagen die angedeuteten verfassungsrechtlichen Zweifel durch? Die Antwort darauf berührt nicht nur das Verhältnis zwischen Staat, Selbstverwaltung und Gesellschaft, sondern rüttelt auch am Kern der Eigentumsgarantie der gewässernahen Flächeneigentümer.

Der Referent Johannes Funken ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für das Recht der Wasser- und Entsorgungswirtschaft an der Universität Bonn und Doktorand von Herrn Prof. Dr. Dr. Wolfgang Durner, LL.M. Er promoviert zum Rechtsinstitut der Gewässerunterhaltung und stellt in dem Vortrag einen Teil seiner Forschung vor.

Ihre Anmeldung erbitten wir per Mail an irwe@uni-bonn.de